

**Sterbekerze**, die **Wachskerze**, welche nach dem *z. Rom.* 5, 7, 3 (*Ordo commendationis animae*) zu Beginn der Litanei für einen Sterbenden angezündet wird. Der Gebrauch, bei den lebenden Christen ein oder mehrere Lichter anzuzünden, findet sich schon in früheren Jahrhunderten (vgl. z. B. die *AA. SS. Boll. Febr.* I, 51; vgl. *Winterim, Denkwürdigkeiten* VI, 3, 14), wird aber in den Ritualbüchern bis zum jüngsten Ritual *Pauls V.* noch nicht erwähnt. Jüngere findet sie sich seitdem auch in den meisten *Messeanagenden*, deren viele vorschreiben, daß die Sterbekerze unter einem besondern Gebete dem Sterbenden in die Hand gegeben werden soll. Diese Darreichungsformeln bezeichnen die brennende Kerze durchgängig als Symbol Christi, des Lichtes der Welt; die weitere Ausdeutung setzt sie in Beziehung zu der Kerze, welche (*Rit. Rom.* 2, 25) dem Neugeborenen überreicht wird und die in wichtigsten Momenten im Leben des Menschen die Communion-, Brautkerze u. s. w. wiederkehrt. Die der Mensch durch sie als Neugeborener schon angewiesen wurde auf die Zeit, wo der Bräutigam kommen wird, um ihn zur Hochzeit zu rufen (*Matth.* 25, 1 ff.), so ist sie dem Sterbenden Mahnung, daß jetzt die Mitternacht da ist, wo er Ruf erschallt: „Stehe, der Bräutigam ist da, — hinaus, ihm entgegen!“ — Nach der gewöhnlichen Praxis und der Meinung der Ritualklärer soll die Sterbekerze gesegnet sein, weil sie sich bei ihr nicht bloß um eine sinnbildliche Darstellung, sondern zugleich um eine Gnadenwirkung handelt. [Wendel.]

**Sterbekreuz** heißt 1. das **Crucifix**, welches nach dem *Rit. Rom.* 5, 7, 2 der Priester zu Beginn der *Commendatio animae* dem Sterbenden zum Kusse reicht und dann vor ihn hin stellt oder legt, damit er durch dessen Anblick Muth und Vertrauen auf den gekreuzigten Heiland erlange. Der Gebrauch des Sterbekreuzes findet sich auch schon in älteren Ritualien, welche der Sterbekerze (s. d. Art.) noch keine Erwähnung thun (vgl. *Winterim, Denkwürdigkeiten* VI, 3, 102 ff.). Die Darreichungsformeln, die sich in manchen *Messeanagenden* finden, bezwecken die Erweckung der Hoffnung und der Liebe theils durch entsprechende Gebete und biblische Sprüche, theils auch (z. B. im *Straßburger Ritual* von 1742) in Form von dießbezüglichen Fragen, welche der Priester an den Sterbenden richtet. — 2. das richtige Sterbeablaßkreuz genannte **Crucifix**, mit welchem für seinen Besitzer ein vollkommener Ablass für die Todesstunde verbunden ist. Die Bedingungen zur Gewinnung dieses Ablasses sind dieselben wie bei anderen Ablässen in *articulo mortis* (s. d. Art. *Ablass* I, 109). Der Sterbende braucht das Ablasskreuz nicht in der Hand zu halten, sondern es genügt, daß er dasselbe irgendwo (z. B. an der Wand) vor sich hat und die vorgeschriebenen Acte davor erweckt. Ein Segnen mit dem Ablasskreuz durch einen Priester ist nicht

nur nicht nöthig, sondern sogar von *Leo XIII.* untersagt, wofür nicht specielle schriftliche Vollmacht dazu erteilt ist. Der erwähnte Sterbeablass ist mit allen Kreuzen und sonstigen Devotionalien (Rosentränzen, Statuen u. s. w.) verbunden, welche durch den Papst selbst bezw. durch einen bevollmächtigten Priester mit den sogen. päpstlichen Ablässen versehen oder an die heiligen Stellen in Palästina bezw. die dort befindlichen Reliquien angerührt sind. Näheres s. bei *Beringer, Die Ablässe*, 9. Aufl., Baderborn 1887, 388 ff. 345 ff. [Wendel.]

**Stercoranisten**, Bezeichnung für angebliche Häretiker, denen ihre Gegner die Behauptung unterkoben, der in der heiligen Communion genossene Leib des Herrn unterliege dem Verdauungsprozesse wie gewöhnliche Speisen. Schon *Basilius Rabbertus* (s. d. Art.) im 9. Jahrhundert tabelt in seinem Werke *De corpore et sanguine Domini* jene apocryphen Schriften, welche davon sprechen, als ob der Leib des Herrn mit anderen Speisen vermischt, auf gewöhnliche Weise aus dem menschlichen Leibe (per secessum) ausgeführt werde. Er hatte dabei wahrscheinlich eine *Epistola apocrypha Clementis Romani ad Jacobum fratrem Domini* (bei *Harduin*, I, 50) im Auge. Noch entschiedener als *Rabbertus* spricht später ein *Anonymus*, wahrscheinlich der berühmte *Serbert* (Papst *Sylvester II.*), in der Schrift *De corpore et sanguine Domini* (bei *Pez, Thesaur. anecd. noviss.* I, 2, 144) von den Vertretern dieser Ansicht, indem er diejenigen bekämpft, „welche aus teuflischer Eingebung die unerhörte Lästerung vorgetragen hätten, daß der Leib Christi mit dem menschlichen Unflath abgeführt werde“ (*secessui obnoxium fore*). Als die Vertreter dieser *stercoranistischen* Ansicht bezeichnet er den *Bischof Heribald von Auxerre* (gest. 857) und den *Erzbischof Rabanus Maurus* (s. d. Art.) von *Mainz*, welche sich auf das Wort Christi (*Matth.* 15, 17) berufen hätten: „Sehet ihr denn nicht ein, daß alles, was in den Mund kommt, in den Magen geht und seinen natürlichen Ausweg nimmt?“ Der erste, der das Wort *Stercoranisten* angewendete, war, soweit bekannt, der *Cardinal Humbert* (s. d. Art.) um die Mitte des 11. Jahrhunderts, indem er den *Griechen Nicetas* „einen treulosen *Stercoranisten*“ nannte (*Contra Nestam*, bei *Migno*, PP. lat. CXLIII, 998). Es ist sonach die Ansicht *Waffs* (*De stercoreanistis*, Tub. 1750, 16 sq.) zu berichtigen, daß der *Scholasticus Alger* von *Lüttich* (s. d. Art.) um die Mitte des 12. Jahrhunderts den *Ausbruch Stercoranisten* zuerst gebraucht habe. Uebrigens wollten Manche die Anfänge der *stercoranistischen* Ansicht schon in der *Urkirche* finden, namentlich bei *Origenes* in dessen *Commentar* zu *Matthäus* (bei *Migno*, PP. gr. XIII, 950). Allein *Tournely* (*Curs. theol.* III, Colom. 1752, 345) hat ohne Zweifel völlig Recht mit seiner Behauptung, die ganze *Wahldichtung* des